

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 4.

Sonnabend, den 26. Januar

1907.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Pelzmühlstraße 47D, sowie von den Herren J. Dehler in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar d. J. wird der 1. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig. Dieselbe ist spätestens bis zum

10. Februar a. c.

bei Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu bezahlen.

Rabenstein, am 25. Januar 1907.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand sucht für sofort einen jungen Mann, nicht unter 15 Jahren, welcher sich im Gemeindevollstreckungswesen ausbilden will. Selbst-gelehrte Besuche und Schulentslassungszeugnisse sind sofort einzureichen. Geringe Entschädigung wird gewährt.

Rabenstein, am 24. Januar 1907.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Gefunden wurde: 1 Trauring.

Rabenstein, am 25. Januar 1907.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder zur Schule betreffend.

Nach § 4 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 in Verbindung mit §§ 5 und 6 der dazu gehörigen Ausführungs-Versordnung vom 25. August 1874 werden bevorstehende Eltern alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das 6. Lebensjahr erfüllt haben.

Auf Wunsch der Eltern oder Erzieher dürfen jedoch auch solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.

Der unterzeichnete Schulvorstand hat beschlossen, die Anmeldung der Anaben

Montag den 4. Februar 1907

nachmittags von 5 bis 6 Uhr,

der Mädchen

Dienstag den 5. Februar 1907

nachmittags von 5 bis 6 Uhr

im Klassenzimmer Nr. 1 (Schule an der Kirche) entgegenzunehmen.

Für jedes aufzunehmende Kind ist bei der Anmeldung ein Impfschein und für die

nicht in Rabenstein geborenen Kinder außerdem noch ein Tauf- und Geburtszeugnis beizubringen.

Zur Vermeidung von Nachteilen wird dies hiermit zur Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 25. Januar 1907.

Der Schulvorstand.

F. Schmidt, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Eltern 1907 schulpflichtig werdenden Kinder in der Gemeinde Neustadt hat

Mittwoch den 30. Januar 1907

nachmittags 2 Uhr im Zimmer 2 der hiesigen Schule zu erfolgen.

Für sämtliche Kinder sind die Impfscheine und für auswärts geborene außerdem noch die Geburtsurkunden und die Taufbescheinigungen vorzulegen.

Neustadt, am 24. Januar 1907.

Der Schulvorstand.

Gem. Vorst. Geißler, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar d. J. wird der 1. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig und ist spätestens

bis zum 10. Februar 1907

bei Vermeidung zwangsgewisser Beitreibung an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Neustadt, am 25. Januar 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Bekanntmachung.

Das am 1. Januar 1907 in Kraft getretene neu aufgestellte Regulative über den Geschäftsverkehr der Anstalt für staatliche Schlachtviehvericherung im Königreich Sachsen liegt im hiesigen Gemeindegem. zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neustadt, am 25. Januar 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinst Einlagen mit 3 1/2 % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewahrt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr. Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Sitzung

des Gemeinderates zu Rabenstein

am 22. Januar 1907.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt die Einweisung der in den Gemeinderat wieder- bez. neu eingetretenen Herren, ebenso besondere Begrüßung der neuverpflichteten beiden Herren Gemeindevorstände und des zum 1. Male für die Armensachen anwesenden Herrn Warrers Welsauer.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten und

1. die Unterbringung eines der Hilfe und Pflege bedürftigen Mannes in die Kranken- bez. Pflegsabteilung der Bezirksanstalt beschlossen, wogegen die angeregte Unterbringung einer Witwe auf deren Witten zur Zeit abgelehnt wird;
2. werden die Arzt- bez. Krankenhauskosten für ein erkranktes Kind übernommen und alsdann die laufenden Armenunterstützungssachen einer Prüfung unterzogen;
3. sind in einer Besondere besondere Bedingungen nicht zu stellen;
4. nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Übergang des Elektrizitätswerkes an der Aue nach auf die Betriebsabteilungsgesellschaft deutscher Elektrizitätswerke, normals Magdeburger Elektrizitätswerke und hat hierzu auf Grund von § 8 des Vertrages Bedenken nicht zu erheben;
5. werden die den Herren Gemeinderats-Mitgliedern bereits gedruckt vorliegenden Haushaltspläne durchberaten und die sich hierdurch ergebenden Fehlbeträge von:
18000 Mk. zur Gemeindekasse (einschl. Feuerlöschkasse),
3760 „ „ Armenkasse,
7350 „ „ Lokalparochialkasse (einschl. Friedhofskasse),
15000 „ „ Schulkasse,
44770 Mk. Summa, durch Anlagens und Ausschreibung des einfachen Steuerzuges, sowie 10 Pf. auf die Grundsteuer-einheit, wie bisher auszuführen beschlossen. Hierbei ist nach Vorlegung der Verhältnisse zu konstatieren gewesen, daß aller Voraussicht nach und wenn nicht besondere Umstände eintreten die Gemeinde von einem Steuerzuschlag, trotz des Schulhausbaues, verschont bleibt;
6. wird die Wahl der verschiedenen Ausschüsse, als Bau-, Finanz-, Schenkungs- pp. Ausschuss vorgeschlagen;
7. sind Bedenken zu mehreren Dispendationsfällen nicht geltend zu machen;
8. der Antrag des Kirchenvorstandes, Aufnahme eines vorübergehenden Darlehens findet Zustimmung; ebenso
9. die Ausleihung von Sparkastengeltern nach den Vorschlägen des Sparkasten-Ausschusses;
10. einem Gesuche über die Art und Weise einer Sicherheitsleistung wird zugestimmt; ebenso
11. einem Dispendationsgesuch in Kaufsachen, während

12. ein Gesuch, Herabsetzung von Schleusenbeiträgen betr., dem Bauauschuss zur Vorberatung und Berichterstattung überwiesen wird.

Der Erbe von Riedheim.

Roman nach einer Idee von R. Felben von Irene v. Hellmuth.

(Fortsetzung) *Fortsetzung verboten.*

„Freilich, freilich“, lautete die Antwort; der alte graubärtige Inspektor fing nun zu erzählen an und kam sich heute ungemein wichtig vor: er kramte gerne die alten Geschichten aus, fand aber selten einen so aufmerksamen Zuhörer wie den Oberförster Hellborn, der gespannt lauschte und immer mehr erfahren wollte. Großmann geriet noch und noch sehr in Eifer und nahm sich kaum Zeit, seine Rede hier und da durch einen Schluß aus dem vor ihm stehenden Stammbaum zu unterbrechen.

„Ja, und daß ich Ihnen weiter erzähle, was da alles passiert ist“, fuhr er eben weiter fort, „unser Herr war damals ein wenn auch sehr strenger, so doch heiterer und lustiger Mann. Freilich forderte er unbedingten Gehorsam von seinen Untergebenen, und wenn sich einer etwas zu Schulden kommen ließ, so war er hart wie Stahl. Nachsicht und Milde kannte er nicht, — das waren ihm fremde Dinge, und er bestrafte den Schuldigen hart, er war manchmal vielleicht allzu streng und darum ungerecht. Doch liebte er gefellige Spiele, Wein und Tanz; es verkehrte im Schloß eine lustige, ausgelassene Gesellschaft, und nicht selten dauerte eine Festschicht bis in den hellen Tag hinein. Schöne, reich gepuderte Frauen und Mädchen bewegten sich in den weiten Hallen und Sälen, man sah nur lachende Gesichter und fröhliche Menschen. Nun, Raum genug bot ja das Schloß, und der Reichtum Derer von Riedheim war ja in der ganzen Gegend sprichwörtlich geworden. Man lebte sorglos in den Tag hinein, Fest folgte auf Fest, bis sich einmals die Tore des gastfreien Hauses schlossen, um sich nie mehr für die heitere Schar zu öffnen.“

Es entstand eine Pause. Nachdenklich schaute der junge Oberförster vor sich hin. Er dachte an das finstere Schloß, vor dem er vorhin im strömenden Regen gestanden, dachte an die stillen, öden Gemächer, die einst hell und festlich beleuchtet waren und widerhallten von dem Klang der Becher und dem Jubel froher Zecher. Und nun? — Der Besitzer all dieser Herrlichkeit, der arme reiche Mann, der Millionen sein eigen nannte, saß einsam und verlassen in seinem weiten Schloß ohne Freude, ohne Hoffnung, ohne Glück. Was half ihm all sein Geld? Es hatte nicht vermocht das Unglück von seiner Schwelle zu verschrecken. Das Schicksal nahm seinen Lauf und fragte nichts nach Reichtum und Gut.

Oberförster Hellborn berührte leicht den Arm seines Nachbarn.

„Sie haben mir noch nicht erzählt, welcher Art das Unglück war, das damals über Schloß Riedheim hereinbrach.“

„Sie sollen es gleich erfahren: Freiherr Egon von Riedheim, der nun ganz allein noch übrig blieb, besaß einen einzigen Sohn. Dieser war sein Glück, sein Stolz, sein Sonnenschein; von der Mutter verhätschelt, vom Vater heiß und innig geliebt. Als Erbe und Stammhalter des alten, vornehmen Geschlechts Derer von Riedheim schien er zum Glück geboren zu sein. Oberhardt war zuerst eine Reihe von Jahren Offizier gewesen, und hatte als solcher ein bildschönes, ergegliches Mädchen kennen gelernt, das er als seine Gattin heimführte in das Schloß seiner Väter. Alles schwamm in Wonne und Seligkeit. Die junge Frau war wie eine barmherzige Samariterin; sie suchte die Stätten der Armut auf und teilte allen von ihrem Reichtum mit. Man verehrte sie im Dorfe wie eine Heilige. Ein Jahr nach der Verheiratung des jungen Freiherrn fing dessen Mutter, eine stille, sanfte Frau zu hankeln an. Sie starb an dem Tage, an dem der glückliche Sohn ihr jubelnd seinen Erstgeborenen in die Arme legen wollte. Zur Freude über die Geburt des zukünftigen Majoraterben gestellte sich die